

## Nr. 9

Schwyz, 31. März 2022

### Volksschulen und Sport:

## 7. Monitoringbericht für das Schuljahr 2021/2022; Handlungsempfehlungen und Massnahmen

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf die Weisungen für das kantonale Schulcontrolling (SRSZ 611.214) hat der Erziehungsrat mit Beschluss Nr. 25 vom 24. April 2015 das Grobkonzept des kantonalen Schulcontrollings erlassen. Darin werden unter anderem die Leistungen des Schulcontrollings gegenüber dem Erziehungsrat definiert: Das aggregierte Wissen aus Beaufsichtigung und Überprüfung wird verdichtet in einem Monitoring festgehalten. Der Bericht gewährt dem Erziehungsrat Einblick in die wesentlichen Bereiche des Volksschulwesens und generiert Steuerungswissen.

### 2. Handlungsempfehlungen

Im vorliegenden Monitoringbericht für das Schuljahr 2021/2022 werden neun Handlungsempfehlungen formuliert. Konkreter Handlungsbedarf besteht in den folgenden zwei Bereichen:

– *Privatschule Villa Monte*

Das Beurteilungskonzept der Schule muss an die Vorgaben des Erziehungsrats angepasst werden. Dazu müssen Schritte aufgezeigt werden, wie die Auflage angegangen wird.

– *Privatschule CasaVitura*

Der Trägerverein muss zu offenen Fragen zur Führung und Unterricht umgehend Stellung beziehen.

### 3. Massnahmen

– *Privatschule Villa Monte*

Die Privatschule Villa Monte soll der zuständigen Schulinspektorin die nächsten Schritte aufzeigen, wie sie das Beurteilungskonzept anpassen wird.

– *Privatschule CasaVitura*

Der Trägerverein muss schriftlich zum eingeschriebenen Brief vom 11. Februar 2022 bis zum 16. Februar 2022 Stellung beziehen. Die Privatschule muss den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sicherstellen, ansonsten müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in die öffentliche Schule oder in eine andere anerkannte Privatschule schicken.

### Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Monitoringbericht für das Schuljahr 2021/2022 gewährt einen vertieften Einblick in die Volksschule und generiert Steuerungswissen.
2. Die Ausführungen weisen auf Handlungsempfehlungen hin, um schliesslich notwendige Massnahmen abzuleiten.
3. Der Erziehungsrat teilt die Einschätzung der Abteilung Schulcontrolling und erkennt Handlungsbedarf in den unter Ziffer 3 genannten Bereichen.

### Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Monitoringbericht für das Schuljahr 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen werden gemäss Erwägungen beschlossen und der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen und Sport, diese bei den betroffenen Privatschulen zu begleiten.
3. Zustellung: Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulcontrolling (6).

Im Namen des Erziehungsrates  
Präsident



Sekretär

